

PRESSEMITTEILUNG

landratsamt rastatt, pressestelle, am schlossplatz 5, 76437 rastatt
telefon 07222 381-1003 oder -1004, fax 07222 381-1094
presse@landkreis-rastatt.de, www.landkreis-rastatt.de

Pressemitteilung Nr. vom

Landkreis und Pflegebündnis Mittelbaden kooperieren bei der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge

(lra) Der Landkreis Rastatt und das Pflegebündnis Mittelbaden stimmen sich bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber und Flüchtlinge künftig enger ab. Gemeinsam gelte es auszuloten, in welchen Bereichen der Personenkreis in der Pflege in Arbeit bzw. Ausbildung zu vermitteln sei.

Jürgen Ernst, Amtsleiter des Sozialamtes, Eva Pranjic, Integrationsbeauftragte des Landkreises und Peter Koch, Vorsitzender des Pflegebündnisses, sind sich einig in der Zielrichtung, alle Anstrengungen zu bündeln, um konkrete Beschäftigungsangebote in pflegerischen Einrichtungen und Diensten zu schaffen und damit der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, näherzukommen.

„Um hier gezielter und effizienter zu werden und selbständig Asylbewerber vermitteln zu können, möchten wir als Landkreisverwaltung bei Betrieben, Einrichtungen und Fir-

men dafür werben, Asylbewerber einzustellen bzw. Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen“, erklärt die Integrationsbeauftragte .

Zu diesem Zweck und um bei Bedarf adäquat vermitteln zu können, erstellen Eva Pranjic und Edward Janzer von der Sozialen Beratung und Betreuung für Flüchtlinge im Sozialamt Kompetenzprofile, indem sie die schulischen und beruflichen Abschlüsse sowie Berufserfahrungen der Flüchtlinge auswerten. Pranjic verweist bei diesem Bemühen auch auf die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Ehrenamtskreisen vor Ort, die vielerorts die Flüchtlinge betreuen.

Ein immer wieder insbesondere von den Betroffenen selbst hervorgehobener Aspekt des Lebens vor allem in Gemeinschaftsunterkünften ist die fehlende Tagesstruktur und in diesem Zusammenhang vor allem die Möglichkeit einer regelmäßigen Arbeitsbeschäftigung.

Schon jetzt arbeiten mehr als 100 Flüchtlinge in den jeweiligen Einrichtungen des Landkreises Rastatt und tragen durch diese gemeinnützige Tätigkeit dazu bei, sich für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und zugleich die Akzeptanz auch in der Bevölkerung zu erhöhen.

In der Regel ist die Aufnahme einer Beschäftigung an die Zustimmung der Zentralen Arbeitsvermittlung geknüpft. Dagegen können Personen mit Aufenthaltsgestattung bereits nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts eine betriebliche Ausbildung aufnehmen, ebenso wie Personen mit Duldung, die ohne Wartefrist ab dem ersten Tag des Aufenthalts eine betriebliche Ausbildung beginnen können. Für eine schulische Berufsausbildung ist in der Regel ohnehin keine Erlaubnis erforderlich.